

Zitat des Tages

Heute erklärt nicht mehr der gute alte Klassenkampf die Welt – sondern heute gibt es einen Bubble-Kampf.

Der Schauspieler Jan Josef Liefers über zeitgenössische Debattenkultur in einem in der aktuellen Zeit veröffentlichten Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)

»Querdenker« werden bundesweit beobachtet

Berlin. Teile der verschwörungs-ideologisch geprägten »Querdenker«-Szene werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Das teilte das Bundesinnenministerium am Mittwoch in Berlin mit. Gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland äußerte das Bundesamt, es sei deutlich sichtbar, dass Anmelder und Organisatoren von Demonstrationen der »Querdenker«-Proteste eine Agenda »über die reine Mobilisierung zu Protesten gegen die staatlichen Coronaschutzmaßnahmen« hinaus verfolgten. Die Bewegung suche oder toleriere die Nähe zu rechten Kreisen und negiere das staatliche Gewaltmonopol. Laut Verfassungsschutz bestünde damit eine neue Kategorie der »verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates«.

(jW)

Vorerst kein

»Whistleblower-Gesetz«

Berlin. Ein »Whistleblower-Gesetz« in der BRD wird es vorerst nicht geben. Die Union habe eine »Schmalspurlösung« vorgezogen, teilte der Kofraktionsvorsitzende der SPD, Dirk Wiese, am Mittwoch mit. Koalitionsgespräche zwischen Union und SPD über ein Gesetz zu verbessertem Schutz von Hinweisgebern, die Missstände etwa in Unternehmen öffentlich machen, sind demnach gescheitert. Ein entsprechender Gesetzentwurf war im Dezember von Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) vorgelegt worden.

(dpa/jW)

Status wiedererrungen

VVN-BdA als größte und älteste Antifaorganisation wieder vollständig gemeinnützig. Aberkennung rückwirkend für 2016–2018 aufgehoben. Von Marc Bebenroth

Das Kämpfen und die Solidarität haben sich am Ende gelohnt. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) ist nun rückwirkend wieder vollständig vom Staat als gemeinnützige Organisation anerkannt. Damit bleiben dem Verband Steuernachzahlungen erspart, welche die wirtschaftliche Grundlage der Organisation hätten gefährden können. Ihrem Einspruch gegen die Aberkennung dieses Status für die Jahre 2016 bis 2018 habe das Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin stattgegeben, wie die VVN-BdA am Mittwoch mitteilte. Mit der Entscheidung sind demnach die Steuerbescheide für die Jahre 2016 bis 2017 aufgehoben worden.

»Wir sind erleichtert und froh«, heißt es in der Mitteilung, »dass das Finanzamt und die Berliner Finanzverwaltung nach eineinhalbjährigem Verfahren die Wertung des bayerischen Inlandsgeheimdienstes, wir seien »extremistisch«, als widerlegt betrachten.« Dazu habe man mehrere Stellungnahmen und »wesentliche Dokumente zu den Grundlagen unserer Arbeit« vorgelegt. Die Unterlagen sollten belegen, dass die VVN-BdA sich als »partei- und spektrenübergreifende Organisation« begreife, in der es unterschiedliche Zugänge zum Antifaschismus gebe.

Ein solcher Nachweis über die eigene Verfassungstreue ist per Gesetz vorgeschrieben. Und so bekräftigte die VVN-BdA auch ihre Forderung nach einer Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts – inklusive Streichung des Paragraphen 51, Absatz 3, Satz 2. Denn dort heißt es: »Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen«, dass diese sich gegen die sogenannte frei-

heitlich-demokratische Grundordnung richten. Die eigene Verfassungstreue zu beweisen sei »nahezu unmöglich« sowie »eine Umkehrung des Rechtsstaatsprinzips«, erklärte Stefan Diefenbach-Trommer, Vorstand der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«, am Mittwoch. Das habe ihm zufolge das VVN-Verfahren gezeigt. In diesem Bundesgesetz sei zudem die Deutungshoheit des Inlandsgeheimdienstes in Sachen Gemeinnützigkeit verankert, wie Rechtsanwalt Benedikt Hopmann gegenüber dieser Zeitung (siehe jW vom 17.11.2020) erklärt hatte.

Der Mitteilung vom Mittwoch zufolge habe das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz behauptet, die

VVN-BdA betrachte »alle nichtmarxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potentiell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus«, die man bekämpfen wolle. Das hatten die Vorsitzenden Cornelia Kerth und Axel Holz sowie die Ehrenpräsidentin und Holocaustüberlebende Esther Bejarano in einer jüngst abgegebenen eidesstattlichen Erklärung von sich gegeben. Darin heißt es unter anderem, die VVN-BdA habe »die parlamentarische Demokratie und schlechthin den Gehalt unserer Nachkriegsverfassungen« auf Bundes- und Länderebene als »eigenständigen Selbstwert« verteidigt und das als aus dem antifaschistischen Kampf stammende

grundlegende Verpflichtung behandelt.

Bis zuletzt drohte dem 1947 von Holocaustüberlebenden und antifaschistischen Widerstandskämpfern gegründeten Zusammenschluss eine Steuernachzahlung in größerer, fünfstelliger Höhe. Den ursprünglichen Entzug der Gemeinnützigkeit hatte die Berliner Behörde damit begründet, dass die VVN-BdA im Bericht des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz als »bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus« genannt worden war. Die Landesvereinigungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz waren – neben vier Kreisvereinigungen in NRW – ebenfalls von der Aberkennung betroffen.



Gegen behördliche Widersacher: Protest für Gemeinnützigkeit vor dem Bundestag (Berlin, 16.12.2020)

Braunes Treiben am 1. Mai

Nazis und »Querdenker« versuchen Arbeiterkampftag zu missbrauchen

In verschiedenen Städten wollen Neonazis und »Querdenker« den Kampftag der Arbeiterklasse am Sonnabend für ihre sozialdarwinisti-

sche Propaganda und soziale Demagogie missbrauchen. Ob die Provokationen wie geplant stattfinden werden, ist derzeit offen. So haben erste Behörden angekündigte Aufmärsche bereits mit Verweis auf hohe Coronainfektionszahlen untersagt. Hinzu kommt, dass die Neonazis überall, wo sie aufmarschieren wollen, auch auf den Protest von antifaschistischen Organisationen, Gewerkschaften und linken Parteien treffen werden.

So mobilisiert das antifaschistische Bündnis »Essen stellt sich quer!« gegen einen geplanten gemeinsamen Aufmarsch der faschistischen Splitterparteien NPD und »Die Rechte«, die sich am Samstag am Hinterausgang des Essener Hauptbahnhofs versammeln wollen. Bisip ist der Aufmarsch mit Verweis auf das Coronageschehen verboten, jedoch kündigten die Neonazis an, gegen das Verbot vor dem Verwaltungsgericht vorzugehen. Darüber hinaus hat »Die Rechte« eine Kundgebung auf dem Dortmunder Wilhelmplatz angemeldet.

Nicht nur in Essen suchen die Faschisten einmal mehr den Schulterchluss mit sogenannten Querdenkern und Kritikern

der staatlichen Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie. In Leipzig will eine »Bürgerbewegung Leipzig 2021« eine Kundgebung mit Demonstration am Völkerschlachtdenkmal durchführen. »Themen der »Bürgerbewegung 2021« sind nach ihrem eigenen veröffentlichten Selbstverständnis unter anderem die Abschaffung des Grundgesetzes und der Parteien, eine Remigration und das traditionelle Familienbild als Leitbild – dies ist schon Aussage genug«, betonte Irena Rudolph-Kokot, Kovorsitzende des Vereins »Leipzig. Courage zeigen« am Dienstag in einer Stellungnahme. Antifaschistinnen und Antifaschisten rufen dazu auf, die Proteste des Aktionsnetzwerks »Leipzig nimmt Platz«, die ab 13.30 Uhr am Völkerschlachtdenkmal beginnen, zu unterstützen.

In Zwickau hat das dortige Landratsamt aufgrund der hohen Coronainzidenz sämtliche Versammlungen am 1. Mai untersagt. Davon betroffen ist vor allem die Neonazipartei »Der III. Weg«, deren geplanter bundesweiter Aufmarsch demgegenüber untersagt ist (siehe jW vom 21.4.). Mittlerweile bereiten sich die Behörden darauf vor, dass die Faschisten ins sächsische Plauen ausweichen könnten. Auch

in Dresden, Chemnitz und anderen Städten sind Aufmärsche der AfD oder der »Querdenker« geplant. In Greifswald wollen die NPD und ihre Jugendorganisation, »Junge Nationalisten« (JN), am 1. Mai aufmarschieren.

In verschiedenen Berliner Bezirken, darunter in Lichtenberg, wollen Anhänger von Verschwörungsmythen, die sich selbst die irreführende Bezeichnung »Freie Linke« gegeben haben, aufmarschieren. Kennzeichnend für dieses rechtsoffene Milieu sei nicht nur die Verharmlosung der Coronapandemie, sondern es gebe »auch regelmäßig unwidersprochene NS- und Schoah-relativierende Äußerungen sowie diverse antisemitisch codierte Verschwörungserzählungen wie »Q Anon« oder der Erzählung von Zwangs-Chipping bei Impfungen«, betont der Zusammenschluss »Bunter Wind für Lichtenberg«. Auch die VVN-BdA ruft dazu auf, sich den selberklärten »Freien Linken« ab 12 Uhr in den Weg zu stellen, um die »Lichtenberger Blutmauer«, die sich am Rathauspark befindet und ein ermordete Spartakuskämpfer aus den Märzkampfen 1919 erinnert, zu schützen.

Markus Bernhardt

Genossenschaft für die junge Welt



Die junge Welt erscheint im Verlag 8. Mai. Der Verlag gehört der Genossenschaft LPG Junge Welt eG, die nicht zufällig am 7. Oktober 1995 gegründet wurde. Um die junge Welt zu stärken, suchen wir viele neue Genossenschaftsmitglieder.

Wir brauchen Dich, Genossin, Genosse!

Weitere Infos:
jungewelt.de/genossenschaft
oder unter 0 30/53 63 55-10

